

Bi-nationale Promotion: Cotutelle - Cotutella

Die Durchführung einer bi-nationalen Promotion (Cotutelle) ist an der Universität Würzburg grundsätzlich möglich. Folgende Informationen sind als Hilfestellung für Promovierende und Betreuer gedacht.

Schritt 1

Ein/e Doktorand/in findet eine/n Doktorvater/mutter, der/die bereit ist, die Cotutelle zu betreuen. Der/die Doktorvater/mutter sollte im Vorfeld durch die Fakultät und eventuell nach Rücksprache mit dem International Students Office den Universitätsabschluss des zu betreuenden Doktoranden überprüfen lassen, um sicherzustellen, dass eine Promotion möglich ist. In Zweifelsfällen muss sich die Fakultät an die ZAB in Bonn wenden.

Schritt 2

Die Fakultät erstellt einen Cotutelle-Vertrag mit Hilfe der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und dem Servicezentrum Innovatives Lehren und Studieren (ZILS) der Universität Würzburg:

<https://www.hrk.de/themen/internationales/internationale-studierende-und-forschende/mobilitaet-und-anerkennung/cotutelle-de-these>

Betreuer und Fakultät stellen den Vertrag in deutscher und englischer Sprache (ggf. zusätzlich in der Landessprache des Promovierenden) zur Verfügung.

Schritt 3

Der/die Doktorandin füllt den Vertrag (dreifache Ausfertigung) aus und veranlasst, dass die Verträge an der Heimatuniversität (Präsident, Fakultät, Betreuer und Doktorand/in) unterschrieben werden und sendet die Verträge danach an die Fakultät oder Betreuer/in in Würzburg.

Schritt 4

Fakultät und Betreuer/in unterschreiben die Verträge und leiten diese zusammen mit dem Antrag auf Zulassung an das International Students Office weiter.

Da die Zulassung für eine Promotion ausgestellt wird, muss der Cotutelle Vertrag noch nicht zwingend vorliegen, sondern es reicht die Promotionszusage der Fakultät aus.

Schritt 5

Die Einschreibung für die Promotion ist möglich, der Cotutelle Vertrag kann nachgereicht werden.